

Nr.: BV-001/2019

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.01.2019

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Daniela Held
Tel.: 421 91-650
Aktz.: FC-3

Beschlussvorlage

Nummer BV-001/2019

Betreff :

Spende Jugendfeuerwehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	14.02.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 5.249,00 € des Fördervereins „Hundertwasser“ des Martin-Luther-Gymnasiums sowie die Nutzung für die Jugendfeuerwehren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	-
	Ertragskonto	414700 - Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen
Kostenstelle/ Kostenträger	1261011300 Jugendfeuerwehr	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	0,00	2020		2020	
				2021		2021	
Bedarf		Bedarf	5.249,00	2022		2022	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmeentscheidung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden. Entsprechend § 6 Absatz 3 Nummer 4 der Hauptsatzung müssen Geldspenden im Wert von über 1.000,00 Euro bis zu 25.000,00 Euro durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg angenommen werden.

II. Beschlussgegenstand

Der Förderverein „Hundertwasser“ des Martin-Luther-Gymnasiums hat der Lutherstadt Wittenberg einen Geldbetrag in Höhe von 5.249,00 Euro zur Unterstützung der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt. Für die Annahme ist ein Beschluss durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss erforderlich.